

Bade- und Benutzungsordnung

Aquanett

§ 1 Zweck der Badeordnung

1. Die Bade- und Benutzerordnung ist für alle Badbesucher und -nutzer verbindlich. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und den dazugehörigen Nebenräumen.

2. Mit dem Betreten der Anlage verpflichtet sich der Besucher die nachstehenden Bestimmungen dieser Badeordnung und alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen sonstigen Anordnungen bei gegenseitiger Rücksichtnahme zu beachten und einzuhalten.

§ 2 Ordnungsvorschriften

1. Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz. Festgestellte Mängel sind dem Personal des Aquanett unverzüglich mitzuteilen.

2. Das Betreten der Badanlage und aller Nebenräume (Barfußgänge) mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

3. Das Rauchen in der gesamten Badanlage ist strengstens verboten.

4. Nicht erlaubt sind außerdem

a) Lärmen und unkontrolliertes Laufen und Toben

b) Ausspucken auf den Boden oder in das Wasser

c) das Springen vom Beckenrand ohne Aufsicht der Erziehungsberechtigten

d) Alkoholgenuss und Drogenmissbrauch in sämtlichen Räumen und die Benutzung des Bades durch alkoholisierte Personen

e) die Benutzung des Bades durch Personen mit offenen Wunden und übertragbaren Krankheiten

f) das Mitbringen von Haustieren

g) Essen von Lebensmitteln in der Schwimmhalle, Getränke sind erlaubt (kein Glas)

h) das Rasieren in den Duschen

i) Kaugummikauen im Schwimmbecken

5. Das Beschmutzen der Badanlage durch Abfälle jeglicher Art ist untersagt. Für die Müllbeseitigung sind die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu beachten.
6. Vor der Benutzung des Schwimmbades ist die gründliche Reinigung mit Seife in den zur Verfügung gestellten Duschräumen erforderlich, da die Hautoberfläche von Körpercreme und Lotionen u.a. zu befreien ist.
7. Säuglinge, Kleinst-, Klein- sowie Kinder und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung bzw. altersbedingt auf Windelhosen angewiesen sind, müssen im Schwimmbad eine funktionsgerechte Schutzhose tragen, die verhindert, dass Kot austreten kann. Ebenso ist es Personen mit Stuhlinkontinenz und Durchfallerkrankungen nicht gestattet, das Schwimmbad zu nutzen. Kommt es zu einer Wasserverunreinigung, weil die Vorschriften missachtet wurden, haftet der Nutzer.
8. Bei Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften kann der Nutzer aus dem Bad verwiesen werden. Vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Randalen sowie das Belästigen anderer Badegäste werden zur Anzeige gebracht.

§ 3 Allgemeine Sicherheit

1. Zum eigenen Schutz und dem Schutz der Badegäste ist es untersagt spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, in das Bad mitzuführen.
2. Es dürfen keine elektrischen Geräte (Fön, Radio, etc.) in die Schwimmhalle mitgenommen werden.
3. Der Umgang mit offenem Feuer z. B. Kerzen ist grundsätzlich verboten.
4. Das Versprühen von Haar-, Deosprays und sonstigen Sprühdosen außerhalb der Umkleiden ist strengstens untersagt.
5. Die Rücksichtnahme und Hilfeleistung bei Badeunfällen wird im Interesse aller Badegäste vorausgesetzt.
6. Die Benutzung der Schwimmhalle ist an die Anwesenheit einer Aufsichtsperson gebunden.

§ 4 Fundsachen

1. Gegenstände, die innerhalb des Schwimmbades und der Nebenräume aufgefunden werden, müssen bei den Mitarbeitern von Aquanett abgegeben werden.
2. Fundgegenstände werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

§ 5 Haftung

1. Für den Verlust von Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke oder deren Beschädigung durch Dritte haftet das Aquanett nicht.

2. Bei Diebstählen in Bezug auf das Eigentum des Aquanett sind wir angehalten, die Polizei zu benachrichtigen.

§ 6 Aufsicht

1. Das vom Aquanett benannte Personal hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Minderjährige und geistig Behinderte unterliegen der Aufsichtspflicht eines Erwachsenen. Der Erwachsene ist dazu verpflichtet der Aufsichtspflicht nachzukommen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Bade- und Benutzungsordnung tritt mit Wirkung von 01.04.2021 in Kraft.